



Informationsblatt elektronische Bauvorlagen

Ab dem 01.07.2024 führt die Baurechtsbehörde der Stadt Hechingen die folgenden baurechtlichen Verfahren neben der Papierform optional auch in digitaler Form ein. Ab dem 01.01.2025 ist dann ausschließlich die digitale Form zulässig.

- Baugenehmigungsverfahren
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Antrag auf Bauvorbescheid
- Kenntnisgabeverfahren
- Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Um eine reibungslose und damit schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, sind die Bauvorlagen entsprechend den nachfolgend genannten Maßgaben zu Dateistruktur und Übermittlungswegen einzureichen.

Dateistruktur

- Die **Benennung** der Dateien muss der folgenden Struktur entsprechen:

Zuordnungsziffer_Ort_StraßeHausnummer_Dokumentbezeichnung_Datum des Dokuments

Als Zuordnungsziffer ist entsprechend dem inhaltlichen Zusammenhang auszuwählen aus:

- 1_ - Formulare (Antrag, Baubeschreibung, statistischer Erhebungsbogen, etc.)
- 2_ - Lageplan (zeichnerischer/schriftlicher Teil, Abstandsflächenplan, Geländeschnitte, etc.)
- 3_ - Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, etc.)
- 4_ - Entwässerungspläne (wenn vollständig separat zu übrigen Bauzeichnungen vorhanden)
- 5_ - Brandschutz (Brandschutzkonzepte, etc.)
- 6_ - Sonstige Nachweise und Unterlagen

Als Ort ist eine der drei folgenden Abkürzungen zu verwenden: Hch für Hechingen, Jung für Jungingen oder Rgd für Rangendingen.

Die Dokumentbezeichnung muss den Dateinhalt erkennen lassen. Für die Baurechtsbehörde nicht relevante Informationen wie bspw. Scan-Nummern sind zu entnehmen.

Beispiel: 3_Hch_Musterstr123_Grundriss Dachgeschoss_01.01.2025

- Es werden ausschließlich Dateien im archivfähigen Portable Document **Format (PDF/A)** akzeptiert.
- Die **Formate** müssen der **DIN Reihe A** entsprechen. Innerhalb von mehrseitigen Dokumenten sind verschiedenen Formate möglich.

- Die einzelnen Dokumente sind getrennt voneinander als **Einzeldateien** hochzuladen. Dies gilt auch für Dokumente mit inhaltlichem Zusammenhang. So sind bspw. alle Grundrisse getrennt voneinander hochzuladen, ebenso zeichnerischer und schriftlicher Teil zum Lageplan.
- Die einzelnen Bauvorlagen müssen ein **(Erstellungs-)Datum** enthalten, auf welches Bezug genommen werden kann. **Deckblätter** müssen ein entsprechend **aktualisiertes Datum** enthalten.
- Es ist auf die **Maßstäblichkeit** der Bauzeichnungen zu achten. Der jeweilige Maßstab ist auf den Plänen anzugeben. Es wird empfohlen, zusätzlich eine grafische Maßstabsleiste einzufügen, wodurch eine Kalibrierung des Maßstabes möglich ist.
- Die einzelnen Seiten sind in **Leserichtung** hochzuladen.
- Die **Bearbeitungsrechte** der Dateien dürfen **nicht eingeschränkt** sein. Es dürfen **keine Kommentare, Notizen oder Verlinkungen** zu anderen Dateien enthalten sein.

Übermittlungswege

- Die **Neueinreichung von Anträgen** zu den oben genannten Verfahren muss über das **Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa)** erfolgen. Nur ausnahmsweise können mit vorheriger Erlaubnis der Baurechtsbehörde andere Übermittlungswege gewählt werden.
- Im Übrigen werden Anträge aus nicht zugelassenen Übermittlungswegen nicht berücksichtigt.
- **Nachreichungen in laufenden Verfahren** müssen über ViBa erfolgen. ViBa dient der Kommunikation der Verfahrensbeteiligten mit der Baurechtsbehörde während des gesamten Verfahrens nach Antragstellung.
- Die **Bekanntgabe der Entscheidung** erfolgt wie die Antragstellung über Viba. Der Bescheidempfänger wird zu gegebener Zeit im Verfahren informiert.

Hinweise

- Die Bauvorlagen sind in Textform einzureichen, eine Unterschrift ist demnach nicht erforderlich. In den hierfür vorgesehenen Feldern der Antragsformulare sind Bauherr, Entwurfsverfasser und die sonstigen Verfahrensbeteiligten trotzdem zu benennen.
- **Die Baurechtsbehörde behält sich vor, Anträge, welche die oben genannten Vorgaben nicht erfüllen, wegen Unvollständigkeit zurückzuweisen.**